

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 5-6

Buchbesprechung: Des Hauses Fluch und des Hauses Segen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tonal-Lehranstalten, 1 an jedes Mitglied des Erziehungs-
raths, 1 an jede oberste Schulbehörde der Schweiz.
Zugleich mußte die Herausgabe in der Art geschehen,
daß Jedermann die Sammlung auf dem Wege des Buch-
handels erhalten konnte. Der Erziehungs-rath wußte, was
er that.

Des Hauses Fluch und des Hauses Segen. Ein
Beitrag zur Begründung der öffentlichen Wohl-
fahrt und des Glückes der Familien von J. J.
Glaser. Bern und St. Gallen. Verlag von
Huber und Komp. (Joh. Körber). 1841.
120 S. 8.

Vorliegende Erzählung hat den Zweck, in dem Bei-
spiel zweier Brüder nachzuweisen: wie der Landmann
unter Gottesfurcht und christlichem Wandel durch Fleiß,
Ordnung und verständige Wirthschaft zum häuslichen
Glück gelange, aber unter Mißachtung Gottes unter
schlechtem Wandel durch Unfleiß, Unordnung und unver-
ständige Wirthschaft sein und der Seinen Ruin begründe.
Der Stoff ist somit gut gewählt und nicht nur in sitt-
licher Hinsicht theils kräftig erhebend, theils kräftig war-
nend, sondern auch in Absicht auf Landwirthschaft viel-
fach belehrend. Die Haltung des Ganzen zeugt von dem
für Menschenwohl glühenden Gemüthe des Verf. — Die
Darstellung ist blühend, dürfte aber hie und da einfacher
sein. Der Verf. ist sicherlich noch jung und hat sich zu
hüten vor allzu vielem Moralisiren (denn man kann auch
hierin des Guten zu viel thun) und vor der Ueberfülle
gemüthlicher Zusprüche; denn man möchte sonst leicht
Pietismus wittern. Wer für das Volk schreibt, muß in
der Wahl des Ausdrucks sehr vorsichtig sein, und daher
den Bildungsstand, den Charakter desselben nie aus dem
Auge verlieren. In dieser Hinsicht möchte ich den Verf.
auf einige Stellen aufmerksam machen. S. 45: „Wenn
Geister höherer Art zur Bewunderung hinreißen, so be-
gegnen dem Reisenden bald wieder Individuen, welche

ihn zu Gefühlen entgegengesetzter Art stimmen. Wenn einerseits Kunst und Wissenschaft blühen, so liegen sie andererseits danieder, so daß der Reisende stets zum Forschen über Ursache und Wirkung angehalten wird.“ Dies ist gegen den Volkston. — Die Strafpredigt des alten Vaters an seinen reuigen Sohn vor des Letztern Gattin und Kindern verletzt das Gefühl (S. 62). Ueberhaupt herrscht dort Etwas von einem gewissen Pietistenton. Nicht zu billigen sind auch zum Theil die Verse S. 63: „Jesu, führ' du meine Sache, Alles taugt nichts, was ich mache.“ — Wenn S. 64 ein Gedicht als Produkt eines Landmädchens aufgeführt wird, so ist damit die Idealisirung des Letzteren zu weit getrieben. — Das Gelübde der Besserung, das der Sohn S. 64 vor der ganzen Familie ablegte, ist unnatürlich; so Etwas thut man allenfalls unter vier Augen oder allein. Diese Andeutungen sollen jedoch Niemanden abhalten, das Büchlein selbst zur Hand zu nehmen; sie mögen bloß als Beweis gelten, mit welcher Theilnahme auch Ref. dasselbe gelesen hat. **Str.**

Kanton Bern.

I. Unter der Aufschrift: „Uebelstände und Zustand des Schulwesens in den Kreisen S. und W.“ enthält das Schulblatt folgende Mittheilungen, die wahrscheinlich von Schulkommissären herrühren:

1. Die Schulkommissionen in unserem Kreise sind fast allenthalben zu unthätig, theils weil sie die Wichtigkeit eines geregelten Schulwesens nicht fühlen, theils aus Menschenfurcht, theils weil sie von den Gemeinden sehr übel zusammengesetzt werden — kurz, weil gar wunderfelten in einer Gemeinde sich ein Mann findet, der das Bild einer guten Schule in sich aufgenommen hat. *)

*) Fast von allen Seiten her kommen Klagen über die Schläfrigkeit und theilweise Gewissenlosigkeit der Schulkommissionen, bemerkt hiezu der Einsender. — Wir fügen bei: Es ist fast allgemein ein großer Fehler der neuen Schulgesetzgebung, daß dieselbe zu viel in die Hände der untersten Behörde legt, weil diese in der Regel aus Leuten besteht und fast bestehen muß, die gleichgiltig, nicht selten in Vollziehung der bestehenden Vorschriften wirklich unredlich